

A N F R A G E von Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden)

betreffend Zusammensetzung, Auftrag und Transparenz des sogenannten Runden Tisches

Gemäss § 4 des Gesetzes über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz) besteht für die Diskussion von Flughafenfragen eine konsultative Konferenz unter der Leitung des Regierungsrates. Dazu wurde der sogenannte Runde Tisch eingesetzt. Dieser hat sich zu einer Art Parlament von beachtlicher Grösse entwickelt. Er hat Betriebsvarianten erarbeitet und über raumplanerisch relevante Geschäfte - wenn auch nur konsultativ - abgestimmt. Die kantonale Raumplanung steht aber gemäss Planungs- und Baugesetz dem Kantonsrat zu, der auch für die Festsetzung des kantonalen Richtplans zuständig ist. Die Mitglieder, die Kompetenzen und die Arbeitsweise des Runden Tisches sind der Öffentlichkeit kaum bekannt. An der Pressekonferenz nach der Sitzung des Runden Tisches vom 19. Juni 2002 wurde das Abstimmungsergebnis von 39 zu 17 Stimmen von regierungsrätlicher Seite als klares Votum für die Weiterbearbeitung der Verteilvarianten BV2 und Beige bezeichnet, obwohl deren Machbarkeit unter den neuen Randbedingungen mehr als nur unklar ist. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir, die folgenden Fragen zu stellen:

1. Nach welchen Gesichtspunkten und Kriterien wurde der Runde Tisch zusammengesetzt?
2. Welche Gremien sind darin aktuell vertreten? (Aufzählung: Gemeinden mit Namen, weitere Gremien nach Funktion, übrige Vertreter nach Funktion)
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Zusammensetzung für die betroffene Bevölkerung auch zahlenmässig repräsentativ ist, so dass die Abstimmungen des Runden Tisches als "klare Voten" der Bevölkerung aufgefasst werden können?
4. Hat der Runde Tisch neben dem im Flughafengesetz allgemein formulierten Auftrag als konsultatives Gremium auch noch weitere ausformulierte Aufträge?
5. Hatte der Runde Tisch den Auftrag, eigene Flugbetriebsvarianten zu entwickeln? Wenn ja, von wem? Verfügte der Arbeitsausschuss 1 (AS1) dazu über ein Budget, um Planungsaufträge zu erteilen?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Runde Tisch dem Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet wäre und zum Beispiel seine Organisation, seine Vertreter, die Traktandenliste, die Ergebnisse usw. offenlegen müsste?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Kantonsrat als das für die kantonale Raumplanung zuständige und demokratisch gewählte Organ in die Meinungsbildung hätte einbezogen oder zumindest informiert werden müssen?
8. Weshalb wurden die zuständigen Sachkommissionen des Kantonsrates (KPB, KEVU) nie mit entsprechenden Unterlagen bedient?

9. Misst der Regierungsrat dem Ergebnis der Vernehmlassung in den Gemeinden zu den Betriebsvarianten ein ebenso grosses Gewicht zu wie dem Abstimmungsergebnis des Runden Tisches und werden die Ergebnisse der Vernehmlassung in den Gemeinden mehr als nur summarisch veröffentlicht?

Begründung:

Von verschiedenen Gemeinden und der Öffentlichkeit, ja selbst von Teilnehmenden des Runden Tisches wird das Konsultativorgan des Regierungsrates als nicht repräsentativ und willkürlich zusammengesetzt eingestuft, das teilweise Funktionen wahrnehme, die ihm gar nicht zustehen. Zudem versuche der Regierungsrat dieses Gremium dazu zu benützen, eine der wichtigsten raumwirksamen Entscheidungen am zuständigen Organ, dem Kantonsrat, vorbei zu schmuggeln.

Prof. Dr. Richard Hirt